

Statistische Erhebungen des Erziehungsdepartements des Kantons Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 15. Juni 1877.

Nro. 24.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Statistische Erhebungen des Erziehungsdepartements des Kantons Zürich.

I. Bedürfniss an Lehrkräften.

Schuljahr.	Hinschied aktiver Lehrer.	In den Ruhestand versetzt.	Uebergang an die Lehramtsschule.	Austritt in eine andere Berufsstellung.	Austritt in eine andere Lehrthätigkeit.	Neue Lehrstellen.		Gesamt- Bedürfniss.
						Primarschule.	Sekundarschule.	
1870/71	8	4	5		4	9	3	33
1871/72	12	2	6		10	8	1	39
1872/73	8	7	2		12	5	6	40
1873/74	8	7	3		16	8	8	50
1874/75	7	26	5	9	14	8	6	75
1875/76	11	5	11	4	10	8	9	58
1876/77	9	5	15	4	10	4	3	50

II. Anstellung und Patentirung.

Schuljahr.	Küs- nacht.	Deckung durch Anstellung.				Total.	Patentirte			Total.	Unpatentirte			Total.
		Primarlehrer.	Sekundarlehrer.	Lehramtsschule.	Fremde.		Primar- Lehrer.	Sekundar- Lehrer.	Fremde.		Primar- lehrer v. auswärts.	Sekundar- lehrer v. Zürich.	Fremde.	
1870/71	28	—	—	4	—	32	25	—	5	30	—	—	—	—
1871/72	28	1	—	3	—	37	28	—	—	28	—	—	—	—
1872/73	32	1	—	1	6	42	36	1	7	44	—	—	—	—
1873/74	24	—	1	7	5	43	27	3	5	35	—	—	—	—
1874/75	28	5	1	2	7	45	26	6	3	35	2	5	2	9
1875/76	36	5	7	4	9	72	38	4	6	48	4	8	11	23
1876/77	23	7	1	5	10	58	31	5	11	47	11	13	17	41
1877/78	37	5	5	—	8	62	37	5	4	46	9	13	13	35

Bemerkung: Die Parallelisirung einer Klasse im Seminar hat eine Mehrausgabe von 5000—5500 Fr. zur Folge, exclusive die Kosten allfälliger baulicher Veränderungen.

III. Allgemeine Verhältnisse im Zusammenhange mit dem Lehrerbedürfniss.

Schuljahr.	Schulen.	Primarschulen.					Sekundarschulen.				
		Alltags- schüler.	Lehr- stellen.	Schüler auf eine Lehrstelle.	Schulen mit über 80 Sch.	Ergänzungsschüler. Total.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schüler.	Zahl der Lehrst.	Schüler auf eine Lehrst.	Schulen über 40 auf 1 Lehrst.
1870/71	366	33178	563	59	81	10421	—	64	2843	95	30
1871/72	366	33393	571	58	83	10782	—	64	3091	96	32
1872/73	366	32658	576	56	72	10530	—	64	3310	102	33
1873/74	366	32898	584	56	58	10982	—	66	3714	110	34
1874/75	366	33091	592	55	65	10926	3683	68	3926	116	34
1875/76	366	32791	600	54	42	10996	3743	78	4117	125	33
1876/77	366							83	128		

Bemerkung: Die Erweiterung der Alltagschule um ein Schuljahr hätte also eine Vermehrung der Schülerzahl um zirka 3800 zur Folge. Nach dem Durchschnitt (54) auf eine Lehrstelle ergäbe sich ein Mehrbedarf an Lehrern von 70, nach den faktischen Verhältnissen jedoch wohl nur ein solcher von 20 bis 25.

Ein neues Schulgesetz für Basel-Stadt.

[Der Vorstand des Erziehungswesens, Herr RR. Klein, hat zu Anfang Mai einen Entwurf veröffentlicht. Wir notiren auszugsweise alle die Bestimmungen, welche für uns Ostschweizer zu vergleichender Werthung geeignet sein möchten, und knüpfen daran in einer folgenden Nummer unseres Blattes einige Glossen. Die eingeschlossenen (—) Ziffern zeigen die fortlaufenden Nummern der Artikel des Entwurfes an.]

I. Volksschulwesen.

(2.) « In Ergänzung und Unterstützung der Familien-erziehung hat die Volksschule dazu mitzuwirken, die Kinder aller Volksklassen zu geistig thätigen, tüchtigen und sittlichen Menschen zu machen. »

a. Primarschule.

(5.) Eintritt nach zurückgelegtem 6. Altersjahr.

(6.) In der Stadt Trennung der Geschlechter. Auf dem Lande gemischte, auch mehrklassige Schulen unter einem Lehrer.